

(Stand:19.06.2012)

Sachstand in den Bundesländern	Gilt Begleitung zum Arzt als Regelleistung?
Baden-Württemberg	
Bayern	
Berlin	Nein.- derzeit wird in der AG § 75 SGB XI über "bessere" Formulierung verhandelt, die klarstellt, dass es sich um keine Pflichtleistung "der Pflege handeln kann.
Brandenburg	Nein (wird von der Aufsicht z.Zt.nicht gefordert)
Bremen	
Hamburg	Hilfen bei der Mobilität: - das Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung; dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Pflegeeinrichtung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordert (z.B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches)
Hessen	Nein/ Heimaufsicht plant dies aber so auszulegen
Mecklenburg-Vorpommern	
Niedersachsen	Nein

Nordrhein-Westfalen	Gelegentlich strittig
Saarland	Bisher strittig, Einrichtungen versuchen jedoch Rechtsstreit zu vermeiden und stellen im Zweifelsfall Begleitung ohne Kostenberechnung sicher.
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	

Rechtlicher Hintergrund (Rahmenvertrag/Urteil etc.)
Begleitung und Transport zum Arzt sind Pflichtleistungen nach SGB V, wenn eine entsprechende Indikation (§ 60) gegeben ist. Damit ist die Krankenkasse in der Leistungspflicht.
LRV vom 17.11.2009
Ähnlich lautende Regelung im Rahmenvertrag
dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Pflegeeinrichtung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches)." Zusatzleistung: "- persönliche Begleitung zu Arztbesuchen, soweit eine Begleitung nicht notwendig, aber von der Heimbewohnerin/dem Heimbewohner gewünscht wird."

RV dem §75 (1)SGB XI KP u. vsP: - das Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung; dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Pflegeeinrichtung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches)

Text RV unter ...Mobilität...das Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung; dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Pflegeeinrichtung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches).

Regelleistung

Welche Kosten werden diesbezüglich in der Kalkulation berücksichtigt?
Keine
Im Pflegesatz enthalten
Es werden explizit keine Kosten berücksichtigt
Nichts gesondert ausgewiesen

Ausdrücklich bisher nicht kalkuliert

**Kenntnis von weiteren Urteilen zum Thema
(außer VG Freiburg, U. v. 5.12.2001, Az. 2 K 1723/00, VG Stuttgart U. v.
13.01.2011, Az. 4 K 3702/10, LG Magdeburg v. 21.12.2011, Az. 2 S 172/11)?**

Nein

Nein

